



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 24.09.2026

Bekanntmachung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 15, 4. Änderung der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "Eckgrundstück zwischen Kieler Straße und Tegelbarg (Stellplatz- und Campingplatzfläche)"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt hat in ihrer Sitzung am 01.09.2026 den Bebauungsplan Nr. 15, 4. Änderung der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "Eckgrundstück zwischen Kieler Straße und Tegelbarg (Stellplatz- und Campingplatzfläche)" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 15, 4. Änderung wurde in der gleichen Sitzung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 15, 4. Änderung ist in dem unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 01.10.2026 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bauamt, Bleek 15, 24576 Bad Bramstedt, in Zimmer B 0.03, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.bad-bramstedt.de eingestellt und ergänzend über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein über <http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> zugänglich gemacht.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben, eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der im § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Felix Carl
Bürgermeister

Anlage:

Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15, 4. Änderung